

1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung
von Verwaltungsgebühren und Gebührentabelle

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 23.7.1996 in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein vom 22.7.1996 in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 15.3.2001 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Heiligenhafen (Gebührentabelle) wird wie aus der Anlage ersichtlich geändert.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 3

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Gebührentabelle tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heiligenhafen, den 20. März 2001

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

gez. Anders

(L.S.)

(Anders)

Gebührentabelle Verwaltungsgebühren

TarifNr.	Gegenstand	Gebühr EUR	Gebühr DM
35	<p>Gesetz über die Freiheit des Zuganges zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein (IFG-SH)</p> <p>1. Erteilung von schriftlichen Auskünften</p> <p style="padding-left: 20px;">a) in einfachen Fällen</p> <p style="padding-left: 20px;">b) in schwierigen oder komplexen Fällen</p> <p>2. Zurverfügungstellung von Informationen oder von Informationsträgern von maschinenlesbaren Informations-trägern und erforderlichen Leseanweisungen oder von lesbaren Ausdrucken</p> <p style="padding-left: 20px;">a) in einfachen Fällen</p> <p style="padding-left: 20px;">b) bei umfangreichen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen</p> <p style="padding-left: 20px;">c) bei außergewöhnlichen aufwendigen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen</p> <p><u>Anmerkung zu Tarif-Nr. 35:</u> Von der Erhebung der Gebühr kann ganz und teilweise abgesehen werden, wenn dies im Einzelfall aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses geboten ist.</p>	<p>5,11 bis 51,13 51,13 bis 511,29</p> <p>5,11 bis 51,13 51,13 bis 1.022,58</p> <p>1.022,58 bis 2.045,17</p>	<p>10 bis 100 100 bis 1.000</p> <p>10 bis 100 100 bis 2.000</p> <p>2.000 bis 4.000</p>